

die Jesuiten, namentlich in ihrer Eigenschaft als Beichtväter, an den katholischen Höfen Deutschlands lange Zeit hindurch grossen Einfluss geübt haben. Die Schrift erweitert daher unser historisches Wissen ganz beträchtlich, zunächst zwar nur bis zum Jahre 1600, aber in Fragen, die für den nahen Entscheidungskampf in Deutschland von hoher Bedeutung sind. Die Ergebnisse seiner Studien fasst D. in einem Rückblicke kurz zusammen, und man wird ihm zugestehen müssen, dass die Beweise dafür in dem Buche vollkommen erbracht sind. Demnach darf als gewiss betrachtet werden, dass der Jesuitenorden sich nach den Weisungen des hl. Ignatius nicht weigerte, katholischen Fürsten in geistlichen Angelegenheiten zu Diensten zu sein, dass man aber immer bestrebt war, ebenso jede Einmischung fürstlicher Persönlichkeiten in die Satzungen und die Leitung des Ordens, wie umgekehrt jede zu nahe Verbindung einzelner Patres, namentlich der Hofprediger und Hofbeichtväter, mit den katholischen Höfen und Fürsten, desgleichen jede Beschäftigung mit politischen Dingen möglichst zu verhüten. An Kämpfen nach diesen beiden Richtungen fehlte es nie, ebensowenig an etwas zu höfischen Naturen unter den Jesuiten, die durch das Vertrauen und die Auszeichnungen von oben her dem Geiste und der Disziplin des Ordens zu entwachsen drohten, dafür aber auch fortwährend Gegenstand der peinlichsten Sorge bei den Oberen blieben.

Die Darstellung umfasst die Höfe von Wien, Innsbruck, Graz und München, besonders eingehend die beiden letzteren. Stellenweise konnte der Zusammenhang mit den Weltereignissen etwas besser hergestellt werden, z. B. S. 37, wo zum Jahre 1587 von einer Wahl in Polen gesprochen wird, ohne dass der Leser vom Tode König Bathorys etwas erfährt. S. 54 wird zum J. 1600 der Koadjutor von Köln erwähnt, aber der Leser muss selbst wissen, dass dies Herzog Ferdinand von Bayern, Sohn Wilhelm V. war. Der S. 61 genannte Nuntius Bonannini könnte an sich nur Bonomi oder nach anderer Schreibweise Bonomini sein; da es sich aber um eine Grazer Angelegenheit zum Jahre 1581 handelt, wäre immerhin zu erklären, weshalb der Wiener Nuntius und nicht der von Graz, nämlich Germanico Malaspina, genannt wird.

**Dr. G. Turba.** *Beiträge zur Geschichte der Habsburger II und III. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548–1558.* (Archiv für österr. Gesch. Bd. 90, 1. Hälfte). 76 und 87 S. Wien, Gerolds Sohn. 1901.

Seinem ersten Beiträge; *Aus den letzten Tagen des spanischen Königs Philipp II.* (s. Quartalschrift 1899 S. 297) lässt T. zwei weitere folgen, die jedoch eine frühere Periode behandeln und eher als Fortsetzung der früheren Schrift: *Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen* (Quartalschr. 1898 S. 241) gelten können. Sie behandeln den am wenigsten glänzenden Abschnitt in der Regierungszeit Karls V. und legen mit überraschender Klarheit dar, wie äusserst nachtheilig Karls Plan, seinem Sohne Philipp die spätere Nachfolge im Reiche zu verschaffen, auf das bislang so ungetrübte Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand und damit auf die ganze Reichspolitik eingewirkt hat.

Die Erfolge des Kurfürsten Moriz, der Passauer Vertrag, der Augsburger Friede von 1555 wären bei rechter Eintracht der Brüder unmöglich gewesen. Auf Karl V. fällt dabei allerdings der Vorwurf einer übel angebrachten Hauspolitik, da ihn seine persönlichen Erfahrungen lehren konnten, wie notwendig dem Reiche ein residierender Kaiser war; aber er glaubte doch immer zum Wohle des Reiches zu handeln, da er namentlich in den religiösen Fragen den starken Rückhalt an dem katholischen Spanien für notwendig ansah, während Ferdinand in weit engherzigerer, kleinlicher Haltung dem Bruder immer Schwierigkeiten, den Gegnern, auch in religiösen Fragen, immer Zugeständnisse machte. Der Verzicht Karls V. auf die Kaiserkrone tritt so in eine viel hellere Beleuchtung als bisher, und es ehrt den Kaiser, dass namentlich seine treue Anhänglichkeit am katholischen Glauben ihn dazu bewog. Die Darstellung zeichnet sich auch hier durch ruhige und sichere Entwicklung aus und hellt manche dunklen Punkte auf, indem sie bald wertvolle neue Dokumente heranzieht, deren mehrere im Anhang beigefügt sind, bald bekannten ihre richtige Stellung zuweist.

**Dr. Th. R. v. Sickel.** *Römische Berichte V* (Wiener Sitzungsberichte Bd. 144). 68 S. Wien. Gerolds Sohn. 1901.

Mit diesem fünften Stücke schliesst der berühmte Gelehrte seine römischen Berichte über die Konzilskorrespondenz der letzten Periode und zugleich seine langjährige Forscherthätigkeit am vatik. Archive in der Leitung des österreichischen Institutes. Der vorliegende Bericht gilt fast ganz dem in Trient durch Filippo Musotti angelegten Generalregister der gesamten Legatenkorrespondenz bis zum Tode des Kardinals von Mantua am 3. März 1563 und behandelt in 9 Abschnitten dessen Verhältnis zu den Originalen, Anordnung, Vollständigkeit, Verbreitung durch Abschriften, unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Arbeiten Musottis ähnlicher Art. Dann folgt noch ein Kapitel über die Risposte in comune, d. h. die gemeinsamen Legatendepeschen nach Rom, deren Behandlung, Aufbewahrung, Abschriften privaten Charakters, die davon genommen wurden u. s. f. Auch dieser Schlussbericht bietet gleich den früheren eine Fülle von wertvollen Einzeluntersuchungen über das gesamte Konzilsmaterial des vatik. Archives, und es wäre dringend zu wünschen, dass der Verfasser die Anfertigung eines Registers zu der ganzen Reihe veranlasse.

Von Professor **P. Kehr** liegen zwei weitere Berichte über seine und seiner Mitarbeiter Vorstudien zu dem grossen Göttinger Bullarium bis 1198 vor (Nachrichten der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1901, Heft 2 und 3, S. 196-228 u. 239-271). *Papsturkunden in Rom, dritter Bericht* behandelt vornehmlich die staatlichen, kommunalen und Familienarchive der Stadt, aus denen besonders das Archivio di stato mit seinem grossenteils durch Einziehung der Klosterarchive zusammengebrachten, aber dabei sehr lückenhaft gewordenen Bestände, dann die Archive der Häuser Barberini, Colonna (s. oben S. 174 ff.), Chigi u. s. f.